

TEILNAHMEBEDINGUNGEN für das Laufcamp Umag 2025

Der Teilnehmer akzeptiert die nachstehenden Bedingungen.

Gefahr und Haftung

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Gesundheitsschäden oder Verletzungen des Teilnehmers sowie für Beschädigungen der ihm oder Dritten gehörigen Sachen. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von jedweden Ansprüchen gegen den Veranstalter aus dem Titel des Schadenersatzes oder welchem Rechtstitel immer. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass sich die Veranstaltungsagenden auf die hier genannten Maßnahmen beschränken. Der Veranstalter prüft nicht die Gesundheit des Teilnehmers sowie seine sonstige Eignung zur Teilnahme an dieser Veranstaltung. Der Teilnehmer wird im Falle eines Unfalls ausschließlich bei den ihm dafür verantwortlichen Schad- und Klagsloshaltung suchen. Umgekehrt ist der Veranstalter dazu berechtigt, bei jedem Verursacher von Schäden Ersatz zu fordern. Der Veranstalter übernimmt für die ihm übergebenen Gegenstände im Rahmen der Vereinbarung die Haftung eines Verwahrers. Für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit der Leute des Veranstalters entstehen, und für solche Schäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht. Verlust und Diebstahl werden einem Schaden gleichgehalten.

Veranstaltungsvertrag

Der Teilnehmer erklärt verbindlich, die hier gegebenen Teilnahmebedingungen einzuhalten, andernfalls er von der Teilnahme ausgeschlossen wird. Der Teilnehmer hat sich für die Veranstaltung unter Angabe seines Namens und veranstaltungsrelevanter Daten anzumelden. Der Teilnehmer zahlt dem Veranstalter für die Abwicklung der Veranstaltung selbst einen Kostenbeitrag. Die Zulassung zur Veranstaltung ist mit dem Eintreffen des Kostenbeitrags beim Veranstalter bedingt. In der Sphäre des Angemeldeten liegende Hindernisse an der Teilnahme können ebenso wenig berücksichtigt werden, wie ein freiwilliger Verzicht auf die Teilnahme. Für die Rückerstattung des Kostenbeitrages gelten die im Absatz „Stornierungsbedingungen“ angeführten Konditionen. Schlechtwetter steht einer Durchführung der Veranstaltung in keinem Falle entgegen.

Jeder Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung von Berichten über seine Person im Zusammenhang mit der Veranstaltung sowie auch der Verwendung von Lichtbildern, Tonaufnahmen und multimedialen Daten mit seinem Bildnis oder mit seiner Stimme und Rede durch den Veranstalter zu. Änderungen der Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter bis zum Beginn der Veranstaltung vor. Jeder Teilnehmer akzeptiert mit Einzahlung des Kostenbeitrages die Teilnahmebedingungen. Es ist sicherzustellen, dass der Einzahler des Kostenbeitrages vom Teilnehmer bevollmächtigt ist, die Teilnahmebedingungen anzuerkennen. Der Veranstalter hat nicht dafür Sorge zu tragen, dass diese Vollmachten kontrolliert werden.

Stornobedingungen

Sämtliche Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Ist die Teilnahme an der Veranstaltung auf welchem Grund auch immer nicht möglich gelten folgende Konditionen:
Stornierungen oder Nichterscheinen (NO SHOW) einzelner Teilnehmer/innen:

10 oder mehr Tage vor Ankunft:	25% Stornokosten bei Nichtantreten der Reise
9 - 4 Tage vor Ankunft:	75% Stornokosten bei Nichtantreten der Reise
3 und weniger Tage vor Ankunft:	100% Stornokosten bei Nichtantreten der Reise

Sonstige allgemeine Bedingungen

Bei Selbstanreise verpflichten sich die Teilnehmer das Organisationsteam über die voraussichtliche Ankunftszeit zu benachrichtigen

Die Teilnehmer sind darüber informiert, dass die Anmeldung im Unterkunftsobjekt ab 14:00 Uhr möglich ist und die Abmeldung bis 10:00 zu erfolgen hat. Eventuelle Abweichungen müssen direkt an der Rezeption des Unterkunftsobjektes vereinbart werden.

Jene Teilnehmer, die selbst anreisen, sind darüber informiert, dass eventuelle Verspätungen mindestens 12 Stunden vor der Ankunft mitzuteilen sind. Bei Nichteinhaltung der im vorangehenden Absatz angeführten Frist behält VALAMAR RIVIERA das Recht vor, die erste Mahlzeit zu berechnen, als wäre sie in Anspruch genommen worden.

Sofern ein Teilnehmer Beanstandungen (Reklamationen) bezüglich der erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zu den vereinbarten äußert, ist er verpflichtet, die Rezeption innerhalb von 24 Stunden nach Bemerkten der Mängel persönlich oder durch einen Vertreter von HIKIMUS davon in Kenntnis zu setzen, so dass das Unterkunftsobjekt die bemerkten Mängel während des Aufenthaltes des Gastes beseitigen kann. Nachträgliche Reklamationen, die nicht in Einklang mit dem vorherigen Absatz bei der Rezeption gemeldet wurden, wird das Unterkunftsobjekt nicht akzeptieren.

Die Teilnehmer wurden darüber informiert, dass keine Haftung bei einer verspäteten Eröffnung bzw. vorzeitigen Schließung oder Überbuchung des Unterkunftsobjekts übernommen wird. In diesen Fällen wird den Teilnehmern ein Unterkunftsobjekt derselben oder einer höheren Kategorie zugeteilt.

Die Teilnehmer wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass zusätzliche Ankündigungen/Absagen von Mahlzeiten ausschließlich bis zu 19 Stunden des laufenden Tages für den nächsten Tag an der Rezeption des Unterkunftsobjektes vereinbart werden können. Für eine im Voraus angekündigte und abgesagte Mahlzeit wird der eingezahlten Betrag nicht erstattet. Jedoch kann die Mahlzeit gegen ein Lunchpaket bzw Breakfast Box eingetauscht werden.

Sämtliche Dienstleistungen, die von der Gruppe in Anspruch genommen werden und nicht im Angebot umfasst sind, werden vor Ort in Bargeld gezahlt.

Datum:

Unterschrift:

Vorname und Nachname: